

NACHRICHTEN

Budget Basversorgung

VADUZ – Die Regierung hat den Vorschlag 2005 der Liechtensteinischen Gasversorgung genehmigt und zuhänden des Landtags verabschiedet. Die Einschätzung der Preissituation für das kommende Jahr bereitet wegen den derzeitigen Turbulenzen auf dem Energiemarkt erhebliche Schwierigkeiten. Die Preise können sich schlagartig markant ändern. Daher ist die Budgetierung der Einkaufs- und Verkaufspreise für das kommende Jahr zum jetzigen Zeitpunkt mit grossen Unsicherheiten verbunden. Für das Jahr 2005 sind für normale Investitionen 2 Mio. Franken sowie Sonderinvestitionen von 650 000 Franken vorgesehen, davon werden 600 000 Franken für die Erneuerung der technischen Anlagen in der DRM-Station in Barenden verwendet. 50 000 Franken werden zur Weiterbearbeitung des Projektes Biogas verwendet. Der budgetierte Reingewinn beträgt 520 000 Franken. Dem geplanten Aufwand von 17,83 Mio. Franken steht ein Gesamtertrag von 18,35 Mio. Franken gegenüber. (paf1)

Gesetz über die Hochschule

VADUZ – Die Regierung hat eine Stellungnahme zur Schaffung eines Gesetzes über die Hochschule Liechtenstein und die Abänderung des Beschwerdekommissionengesetzes zuhänden des Landtags verabschiedet. In der Stellungnahme werden die Anregungen und Fragen beantwortet, die während der ersten Lesung des Gesetzes im Landtag aufgeworfen wurden. Die Schaffung dieses Gesetzes über die Hochschule Liechtenstein wurde im Landtag allgemein begrüsst. Mit dem Gesetz über die Hochschule Liechtenstein soll der organisationsrechtliche Rahmen für die Hochschule den veränderten Rahmenbedingungen, die sich durch innere und äussere Entwicklungen ergeben haben, angepasst werden. Zusammen mit dem geplanten neuen Rahmengesetz «Gesetz über das Hochschulwesen» wird der Hochschulbereich in Liechtenstein gesetzlich neu geregelt. Diese Neuregelung wurde durch die dynamische Entwicklung in der europäischen Hochschullandschaft ausgelöst. (paf1)

Neuregelung Hochschulwesen

VADUZ – Die Regierung hat eine Stellungnahme (zur Neuregelung) zuhänden des Landtags verabschiedet. In der Stellungnahme werden die Anregungen und Fragen beantwortet, die während der ersten Lesung im Landtag aufgeworfen wurden. Zur Klarstellung des Geltungsbereiches hat die Regierung die Gliederung des Gesetzes überarbeitet: Im ersten Teil, den allgemeinen Bestimmungen, wird der Geltungsbereich definiert, im zweiten Teil folgen die gesetzlichen Regelungen für Hochschulen und im dritten Teil diejenigen für hochschulähnliche Einrichtungen. Diese Gliederung ermöglicht es, hochschulähnliche Einrichtungen ins Gesetz zu integrieren, ohne dass damit Abgrenzungsschwierigkeiten gegenüber den Hochschulen verbunden sind. Grundsätzlich gilt für die liechtensteinische Hochschulpolitik, dass Wert auf ein eigenes Hochschulangebot gelegt wird. Ein eigenes Hochschulangebot stellt einerseits einen Beitrag an den Wirtschaftsstandort Liechtenstein und andererseits einen Beitrag an die Region und über diese hinaus dar. Hochschulangebote sollen sich schwerpunktmässig auf die Bereiche konzentrieren, in denen das Land oder die Region eigene Kompetenzen anzubieten haben oder die für das Land oder die Region von besonderer Bedeutung sind. Liechtensteins Angebot konzentriert sich derzeit auf die Fachhochschule Liechtenstein, die als öffentlich-rechtliche Stiftung mit staatlichen Mitteln gefördert wird. Eine staatliche Förderung von privaten Hochschulen ist künftig mit Leistungsvereinbarungen möglich, dies setzt aber ein öffentliches Interesse an der von der Hochschule zu erbringenden Leistung voraus. Das neue Hochschulgesetz regelt unter anderem die Abläufe und Voraussetzungen, um neue Hochschulen gründen zu können. Primäres Anliegen dabei ist es, für den Bildungsplatz Liechtenstein Sorge zu tragen. Deshalb wird dem Qualitätsanforderung grosse Bedeutung beigemessen. (paf1)

«Erdbestattung hat Symbolcharakter»

Generalvikar Markus Walser zum Thema Erdbestattung/Kremation

SCHAAN – Auch in Liechtenstein ist ein klarer Trend in Richtung Feuerbestattungen festzustellen, obwohl dies für die katholische Kirche lange nicht in Frage kommt. In Vaduz waren vergangenes Jahr bereits drei Viertel aller Bestattungen Urnenbeisetzungen. Wir wollen von Generalvikar Markus Walser wissen, ob nun gläubige Christen eine Sünde begehen oder die Kremation auch von Katholiken toleriert wird.

• Nadine Kranz

Volksblatt: Herr Generalvikar, wie ist der Standpunkt der Kirche zum Thema Feuerbestattung?

Markus Walser: Sowohl bei den Gläubigen des Alten wie des Neuen Testaments ist die Erdbestattung die selbstverständliche Praxis.

Im Alten Testament wird die Feuerbestattung als schwere Schande und Strafe betrachtet. Sogar Feinde hatten ein Anrecht auf Erdbestattung. In vorchristlicher Zeit finden sich in Rom beide Formen der Bestattung. Unter dem Einfluss der Kirche setzte sich bei den Römern und Germanen die Erdbestattung durch.

Christus wurde nicht verbrannt

Die Ehrfurcht der Kirche vor dem toten menschlichen Körper basiert auf der jüdischen Tradition und dem Vorbild der Grablegung Christi: Der Leichnam Christi wurde am Karfreitag nicht verbrannt, sondern in ein Grab gelegt. Es war und ist den Christen grundsätzlich ein Anliegen, in der Nachfolge Christi und in der Erwartung der Auferstehung des Leibes beim jüngsten Gericht in der Erde bestattet und nicht kremiert zu werden. Die Kirche hat nie verkannt, dass es Verhältnisse geben kann, in denen eine Feuerbestattung gerechtfertigt sein kann (z. B. zur Abwehr einer Seuche).

Nachdem aber im Jahre 1869 der internationale Freimaurerkongress in Neapel die Feuerbestattung zu einem Kampfmittel gegen die Kirche gemacht hat, um dadurch explizit die Unsterblichkeit der Seele und den Glauben an die Auferstehung der Toten zu leugnen, führte dies zum ausdrücklichen Verbot der Feuerbestattung und zur Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses im Falle einer Kremation.

Die Kirche zieht die Erdbestattung vor

Dieses Verbot wurde 1963 aufgehoben, nachdem man glaubte, feststellen zu können, dass die Feuerbestattung den Charakter einer Leugnung der Auferstehung der Toten weitgehend verloren hat. Die katholische Kirche verbietet die Feuerbestattung nicht mehr strikte, es sei denn, sie wird aus Gründen erlaubt, die der christlichen Glaubenslehre widersprechen. Allerdings zieht die katholische Kirche wegen des entsprechenden Symbolcharakters die Erdbestattung vor und empfiehlt diese ausdrücklich.



«Unter dem Einfluss der Kirche setzte sich bei den Römern und Germanen die Erdbestattung durch», so Generalvikar Markus Walser im Gespräch mit dem Volksblatt.

Wie sehen Sie die Tendenz in Liechtenstein?

Nachdem bis vor wenigen Jahrzehnten die Feuerbestattung in Liechtenstein keine nennenswerte Rolle spielte, hat sie in den letzten Jahren zugenommen. Der Erzbischof hat schon als ehemaliger Kanzler des Bistums Chr sehr dafür plädiert, dass die Erdbestattung beibehalten werden soll und dass die Kremation keine Förderung erfahren dürfe.

Stimmt es, dass der Staat eine Feuerbestattung subventioniert? Liegt der Grund hierfür Ihrer Ansicht nach beim eventuellen Platzmangel auf Friedhöfen?

Für die benachbarten Länder Schweiz und Österreich trifft dies sicher insofern zu, als die Krematorien mit Geldern der öffentlichen Hand gebaut sowie betrieben werden und nicht «kostendeckend» arbeiten. Dieses teilweise auf die Erdbestattung auf den öffentlichen Friedhöfen zu. Vereinzelt mag es Platzmangel auf den Friedhöfen gegeben haben, im Allgemeinen jedoch sind genügend Erdgräber vorhanden.

Welches sind Ihrer Meinung nach Vor- und Nachteile einer Feuerbestattung?

Aus der Sicht des christlichen Glaubens sehe ich keine Vorteile der Feuerbestattung. Vom Symbolcharakter her und auch im Hinblick auf ein bewusstes Abschied-Nehmen von den Verstorbenen und die damit zusammenhängende «Trauerarbeit» ist die Erdbestattung vorzuziehen.

Wie sieht es in der Zukunft aus? Werden Platzmängel auf Friedhöfen auftreten?

Aufgrund der seit Ende der 60er-Jahre stark zurückgegangenen Geburtenrate ist schon in wenigen Jahrzehnten in unseren Breitengraden mit einem deutlichen Rückgang der Bevölkerungszahl und der Todesfälle zu rechnen. In allen mir bekannten Pfarreien bzw. Dörfern im deutschen Sprachraum konnten die Friedhöfe in dem Masse er-

weitert werden, dass kein akuter Platzmangel herrscht und auch kein Platzmangel abzusehen ist. Im Übrigen ist noch anzumerken, dass für die Bestattung von Muslimen und Juden meines Wissens ohnehin nur das Erdbegräbnis in Frage kommt. Bei zunehmender Zahl von Menschen mohammedanischer Religion muss die öffentliche Hand somit für genügend Erdbestattungsmöglichkeiten sorgen.

Wie hoch sind die Kosten für eine Feuerbestattung, verglichen mit einer Erdbestattung?

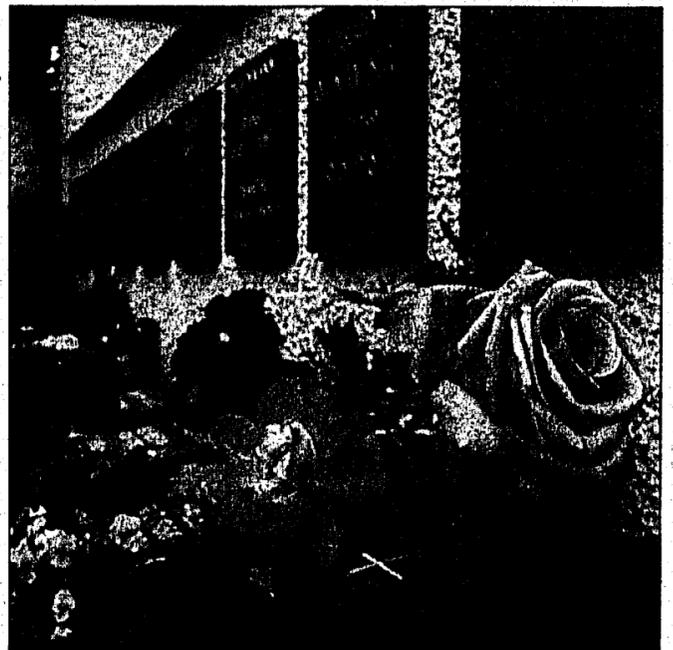
Genaue Angaben sind schwer zu machen, da nur die Beträge angegeben werden können, welche von den Hinterbliebenen bezahlt werden müssen. Dabei sind aber die von der öffentlichen Hand oder der Kirche aufgetragenen Kosten für Bau und Unterhalt von Erdgräbern, Urnenrischen oder -gräbern und die Errichtung von Krematorien nicht berücksichtigt. Doch sollte eigentlich das Geld nicht das Hauptargument werden. Denn es geht bei der Bestattung um einen heiligen Ritus, also um den Ausdruck unse-

res Glaubens, der uns auch etwas wert sein soll, ohne dass dadurch die Beerdigung zu einer pompösen Angelegenheit werden muss.

Sind negative gesundheitliche oder umwelttechnische Auswirkungen von Bestattungsarten bekannt?

Mir sind bei der Erdbestattung, wenn sie sachgerecht vorgenommen wird, keine nennenswerten Probleme für die Gesundheit oder das Erdreich bekannt. Jedenfalls konnte man über viele Jahrzehnte damit «leben». Bei der Feuerbestattung ist eine allfällige Luftverschmutzung durch die Abgabe in Betracht zu ziehen. Mir sind aber dazu keine Untersuchungen bekannt.

Problematisch ist sicher nicht der menschliche Körper als solcher. Probleme können jedoch von ihm aufgenommene Medikamente oder Implantate wie Herzschrittmacher usw. verursacht werden, die technisch gesehen als «Problemstoffe» betrachtet werden müssten. Doch ergeben sich daraus nach meinem Wissensstand auch keine grossen Schwierigkeiten.



Immer mehr Menschen entscheiden sich für eine Kremierung und somit für ein Urnengrab anstatt eines Grabes.